

Zum Film "Die Sünderin"

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **11 (1951)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

unterliegen, am ehesten freisprechen möchte, hat vor Jahren in der Begründung eines Entscheides sich zur Ansicht bekannt, daß als sittlich resp. unsittlich das zu bezeichnen sei, was die Mehrheit des Volkes als sittlich resp. unsittlich empfindet.

Zum Film „Die Sünderin“

(Siehe Besprechung in dieser Nummer)

Der deutsche Schmutzfilm «Die Sünderin» ist, nachdem er mit einigen Kürzungen die Zensur passiert hatte, in Zürich mit einem Zynismus herausgebracht worden, der nicht ohne Protest hingenommen werden darf. Zunächst wurde mehrmals in den Ankündigungen betont, man müsse sich diese Sünderin gerade darum ansehen, weil sie nicht ohne Sünde sei. Dann erschien ein Inserat, in welchem wörtlich zu lesen war: «Aus allen Städten, in denen der Film unter kaum dagewesenem Zudrang der Besucher gespielt wird, treffen die Meldungen ein, daß die erdrückende Mehrheit sich für den Film begeistert einsetzt...»

Diese Ankündigung entspricht nicht den Tatsachen. In unzähligen deutschen Städten ist der Film im Gegenteil von allen Menschen, die noch Sinn für Anstand, Sauberkeit und Würde haben, aufs entschiedenste abgelehnt worden. An vielen Orten wurde öffentlich gegen die Vorführung mit Erfolg protestiert. Fast die gesamte deutsche Presse war einmütig in ihrem ablehnenden Urteil. Aber damit nicht genug. In demselben Inserat stand folgender frecher Satz:

«Nur anmaßende Bevormunder und sauer gewordene Jungfern lehnen diesen Film ab...»

Nun wissen wir, wer wir sind. Mit den «anmaßenden Bevormundern» sind wohl in erster Linie u. a. wir gemeint, während alle jene, die mit Eckel den Kinoraum verließen, zu den «sauer gewordenen Jungfern» gehören. Doch trösten wir uns, denn wir befinden uns in guter Gesellschaft. Am Sonntag, den 4. März 1951, wurde z. B. von allen Kanzeln der Erzdiözese Köln folgendes Mahnwort S. E. des Kardinals Frings verlesen:

«Zu meinem großen Schmerz wird der berüchtigte Film ‚Die Sünderin‘ trotz aller Proteste zuständiger Stellen nun auch in Köln, in der Metropole unserer Erzdiözese, aufgeführt.

Ich kann als Oberhirt dazu nicht schweigen, das öffentliche Aergernis darf öffentlich nicht unwidersprochen bleiben. Es sollen wenigstens diejenigen, die noch ihre seelische Gesundheit sich bewahrt haben, wissen, daß die Kirche hinter ihnen steht und auch nichts unversucht lassen wird, um solche Herausforderungen und öffentliche Verletzung des sittlichen Empfindens der christlichen Bevölkerung fürderhin unmöglich zu machen.

Ich erwarte, daß unsere katholischen Männer und Frauen, erst recht unsere gesunde katholische Jugend, in berechtigter Empörung und in christlicher Einmütigkeit die Lichtspieltheater meidet, die unter Mißbrauch des Namens der Kunst eine Aufführung bringen, die auf eine Zersetzung der sittlichen Begriffe unseres christlichen Volkes hinauskommt. Ein Christ, der trotzdem diesen Film besucht, auch wenn er glaubt, es ohne unmittelbare Gefahr für seine persönliche Unversehrtheit tun zu können, gibt Aergernis und macht sich mitschuldig an einer unverantwortlichen Verherrlichung des Bösen.

Ich danke den Eigentümern der Lichtspieltheater, die lieber auf einen geldlichen Gewinn verzichtet haben, als schuldig werden zu wollen gegenüber der seelischen Gesundheit unseres ohnehin so schwer geprüften Volkes.»

Köln, den 28. Februar 1951.

+ Joseph Kardinal Frings, Erzbischof von Köln.